



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Metadaten: KABLU - 14.09.2019

SHAB - 13.09.2019

Meldungsnummer: KK04-0000007465

Kanton: LU

Publizierende Stelle:

Konkursamt Luzern West, Amtstelle Sursee, Mühlefeld 16,
6018 Buttisholz

Kollokationsplan und Inventar Inhardt-Immobilien GmbH in Liquidation

Schuldner:

Inhardt-Immobilien GmbH in Liquidation

CHE-454.691.401

Leopoldstrasse 6

6210 Sursee

falls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 03.10.2019

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 23.09.2019

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Kontaktstelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Der Kollokationsplan, und als dessen Bestandteil das Lastenverzeichnis über das Grundstück Nr. 1614, GB Gunzwil, Liegenschaft, Fläche 448 m², Plan 23, Dorf, Gebäude: Wohnhaus Nr. 582, vers. CHF 653'000.00, Katasterschätzung: 747'000.00; konkursamtliche Schätzung: CHF 790'000.00, sowie das Inventar und die übrigen Konkursakten liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Luzern West, Amtstelle Sursee, Mühlefeld 16, 6018 Buttisholz, zur Einsichtnahme auf.

Bei einer allfälligen Akteneinsichtnahme ist eine telefonische Voranmeldung notwendig.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Willisau binnen 20 Tagen, Beschwerden gegen das Inventar bei der Einzelrichterin des Bezirksgerichtes Willisau binnen 10 Tagen, beides seit Bekanntgabe im Schweiz. Handelsamtsblatt, anhängig zu machen, andern-